

Änderung Privater Gestaltungsplan „Fondli“

Öffentliche Auflage

Der Stadtrat Dietikon hat mit Beschluss Nr. 121 vom 8. April 2024 die Änderung des privaten Gestaltungsplans „Fondli“ zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) verabschiedet.

Das Dossier besteht aus folgenden Unterlagen:

- Stadtratsbeschluss Nr. 121 vom 8. April 2024
- Situationsplan 1:1000 vom 7. Juni 2016 (keine Änderungen)
- Vorschriften (synoptische Darstellung) vom 4. März 2024
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 4. März 2024
- Beilage, Bestätigung Reitsportanlage Dietikon AG, vom 13. November 2023

Die Unterlagen liegen während mindestens 60 Tagen, von Donnerstag, 25. April bis Montag, 24. Juni 2024, öffentlich auf und können während dieser Zeit im Bausekretariat, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den aktuell geltenden Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt (<https://www.dietikon.ch/amtlichepublikationen>) verfügbar. Massgebend sind die bei der Gemeinde aufliegenden Unterlagen.

Während der Auflagedauer kann sich jedermann zu den Änderungen des privaten Gestaltungsplans «Fondli» äussern. Einwendungen sind schriftlich bis spätestens 24. Juni 2024 (Poststempel) an das Stadtplanungsamt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, zu richten. Die Einwendungen müssen klar umschriebene Anträge und dazugehörige Begründungen enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird Bericht geführt und deren Nichtberücksichtigung begründet sowie gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.